



VEREIN FÜR DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN DER KAUFMÄNNISCHEN SCHULEN ÖSTERREICHS

Obmann: HR Mag. Wolfgang Rupprecht
1100 Wien, Pernerstorfergasse 77 - Tel.: 602 51 91 - Fax: 602 51 91/253

wolfgang.rupprecht@bildung.gv.at – Obmann

Linz, 3. Juni 2020

Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden – „Ethikunterricht“

Stellungnahme im Rahmen der Begutachtungsphase

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich begrüßt der Verein für Direktorinnen und Direktoren der kaufmännischen Schulen Österreichs die Initiative Ethik-Unterricht mit 2 Wochenstunden ausdrücklich.

Seit vielen Jahren hat sich an jenen kaufmännischen Standorten, die Ethik-Schulversuchsschulen waren und sind, der Ethikunterricht bereits als wichtige und pädagogisch nachhaltige Komponente bewährt.

Zur vorliegenden Gesetzesinitiative möchten wir jedoch einige Überlegungen anregen, die für eine verantwortungsvolle Implementierung wichtig erscheinen:

- Aktuell bleibt in den vorliegenden Unterlagen die Zusage klarer additiver Finanzierungsmittel unerwähnt. Eine gelingende Umsetzung kann nur funktionieren, wenn für additive Stunden auch im gleichen Verhältnis additiv Realstunden zur Verfügung stehen. Wir weisen darauf hin, dass die Umsetzung des Ethik-Unterrichts keinesfalls auf Kosten sonstiger wichtiger pädagogischer Maßnahmen und Angebote (Gruppenteilungen, Freigegegenstände, Wahlmöglichkeiten bei Ausbildungsschwerpunkten und Fremdsprachen u.a.) gehen kann und je nach Schulform eine entsprechende Erhöhung der zur Verfügung stehenden Realstunden-Quote zu berücksichtigen ist.
- Zeitablauf/Gruppengröße: Im Sinne proaktiv gestalteter Schulautonomie und flexibler Notwendigkeiten bei der Stundenplangestaltung (Verfügbarkeit von Lehrpersonen bei Einsatz an mehreren Standorten u.a.) möge die zeitgleiche Durchführung nach schulautonomen Notwendigkeiten festgelegt werden und nicht nach der höchsten Zahl von Religionsbekenntnissen. Zusätzlich muss die Höchstzahl der Schule nicht immer in allen Schulformen und Klassen die gleiche statistische Auswirkung haben, was die Maßnahme somit nicht treffsicher macht.

Weiters ist die Mindest-Gruppengröße von 10 schulorganisatorisch und pädagogisch nicht in allen Fällen sinnvoll. (Anmerkung: Es wäre somit auch von „mindestens“ und nicht von „mehr als“ zu sprechen.) Auch hier gilt es, im Sinne aktiv gestalteter Schulautonomie Bewegungsspielraum am Standort zu erhalten, um zum Beispiel im Ausnahmefall auch kleinere Gruppen zu ermöglichen, wenn dies organisatorisch und/oder pädagogisch angezeigt ist. (Ein Zusammenziehen von Gruppen von verschiedenen Standorten bei Erreichen einer Gruppengröße von 9 erscheint nicht zielführend/realistisch). In diesem Zusammenhang sei auf die absolut positive und konstruktive schulautonome Gestaltung der aktuellen Lehrfächerverteilungen nach Aufhebung der Teilungszahlenverordnung hingewiesen.

- Zur Wochenstunden-Anzahl ist anzumerken, dass in Anlehnung an das Religionsunterrichtsgesetz im Einzelfall auch eine schulautonome Veränderung (Reduktion) der Wochenstundenanzahl möglich sein muss, um zum Beispiel bei einer Wochenstunde Religion auch Ethik im gleichen Wochenstundenausmaß unterrichten zu können.

- Aus schulorganisatorischen Gründen wäre es von Vorteil, wenn die Abmeldung vom Religionsunterricht und somit die Planung der korrespondierenden Gruppen bei aufsteigenden Klassen bereits früher als zum Schuljahresbeginn erfolgen kann.

Alle schulorganisatorischen Aspekte bringen wir in enger Abstimmung mit der österreichweiten Arbeitsgemeinschaft der Administratorinnen und Administratoren an kaufmännischen Schulen vor.

Wir ersuchen um wohlwollende Behandlung unserer Anliegen und stehen jederzeit für den Diskurs zur Thematik gerne und konstruktiv zur Verfügung.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Rupprecht', with a stylized flourish at the end.

HR Mag. Wolfgang Rupprecht
Obmann